



**Protokoll der 48. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 27.07.2020 um 20:15 Uhr**

**Hermann Gmeiner Saal, Alberschwende**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
BGM Angelika Schwarzmann	✓
Günther Winder	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Pius Berlinger	entschuldigt
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Hubert Gmeiner	✓
Anton Bereuter	✓
Markus Stadelmann	✓
Herbert Johler	entschuldigt
Michael Kaufmann	✓
Florian Rusch	
Michaela Sohm	✓
Andreas Sutterlütti	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	✓
Dr. Rosemarie Plötzeneder	✓
<b>UBL</b>	
Christoph Winder	✓
Mag. (FH) Andreas Dür	✓
Walter Betsch	✓
Mag. Georg Fischer	✓
Markus Hopfner	entschuldigt
<b>FPÖ</b>	
Jürgen Bereuter	✓
Klaus Winder	entschuldigt
Marion Betsch	entschuldigt

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Tamara Eiler	✓
Veronika Fetz	entschuldigt
<b>UBL</b>	
Merbod Sohm	✓
<b>FPÖ</b>	
Manuel Gmeiner	✓

**Weitere Personen:**

Ingo Hagspiel, Amtsleiter, Protokoll	✓
--------------------------------------	---

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung des FWP
3. Vorstellung der Bilanz 2019 Gemeinde Alberschwende Immobilien- verwaltungs GmbH und GIG GmbH & Co KG



4. Vermietung einer Wohnung
5. Ab- und Zuschreibung von Teilflächen vom bzw. zum Öffentlichen Gut
6. Beauftragung von Projekten und Bestellung von Beiräten anstelle von „Unterausschüssen“
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2020
8. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
9. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
10. Neue Archivordnung für das BW Archiv

Beginn: 20:15 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, BGM Angelika Schwarzmann, begrüßt alle anwesenden GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt den TOP 9 „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ und TOP 10 „Beschlussfassung der neuen Archivordnung für das BW Archiv“ in die Tagesordnung aufzunehmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

### **TOP 2: Änderungen des FWP**

#### **Antrag 1: Familie Plötzeneder, Bereute**

Der Antrag der Familie Plötzeneder wurde in der letzten Sitzung behandelt. Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde beschlossen. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Seitens der Nachbarn sind keine Stellungnahmen eingelangt. Nachfolgende Stellungnahme wurde von Eva Vigl, Landesgeologin übermittelt:

*„Am 24.6.2020 wurde von mir ein Lokalaugenschein durchgeführt. Derzeit befindet sich auf dem gegenständlichen Grundstück bereits ein Carport. Dieser soll erneuert werden und zusätzlich ein Untergeschoss erhalten. Das Gelände fällt Richtung Südosten mittelsteil ab. Südlich der geplanten Umwidmung befindet sich ein großräumig labiler Hangbereich. Der Festgesteinsuntergrund wird von den Weißbachschichten der Molasse aufgebaut, die für ihre Rutschanfälligkeit bekannt sind. Beim gegenständlichen Grundstück selber konnten keine Hinweise auf aktive Hangbewegungen festgestellt werden.*

*Beurteilung:*

*Das gegenständliche Grundstück liegt außerhalb der bewegten Hangbereiche. Die zusätzliche Errichtung des Untergeschosses gibt zusätzlich Stabilität für den Carport. Aus geologischer Sicht wird daher kein Einwand gegen die geplante Umwidmung erhoben.“*

*Stellungnahme Thomas Frandl, WLV:*

*Aus der Sicht der GBL Bregenz besteht gegen die beantragte Umwidmung kein Einwand, wenn nachstehende Auflage eingehalten wird:*

- *Es muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Regenwässer vom künftigen Objekt schadlos, verlustfrei und erosionssicher begleitet werden können.*

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 808/6 von FL bzw. (BW) in FS Garage/Lager wie im Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-5/2020 vom 17.06.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 20 : 0; Rosemarie Plötzeneder hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

#### **Antrag 2: Tamara Mangold, Diezlingerstraße 34, 6912 Hörbranz, Gst 1341/1**

Mit diesem Antrag beschäftigt sich die Gemeinde schon über zwei Jahre. Tamara Mangold wurde in einem der ersten Gespräche mitgeteilt, dass sich der Raumplanungsausschuss vorstellen, kann eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> zu widmen wenn ein entsprechendes Bauprojekt vorliegt. Tamara Mangold beabsichtigt die gewidmete Fläche an Robert Feuerstein, Gschwend



zu verkaufen. Dieser hat die Errichtung einer Kleinwohnanlage bei der Gemeinde eingereicht. Das Projekt wurde inzwischen vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt. Der Gemeindevorstand hat die Grundtrennung laut Vermessungsurkunde des Büro Mattner GZ: 4756T beschlossen. Das neue Grundstück hat genau eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, diese Fläche soll nun in BW<sup>F-FL</sup> umgewidmet werden. Für die beantragte Umwidmung wurden vorab bei folgenden Behörden Stellungnahmen eingeholt:

Amt der Vorarlberger Landesregierung      Abteilung Forstwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Abteilung Raumplanung-Geologie

Wildbach- und Lawinenverbauung

Die eingelangten Stellungnahmen sind alle positiv.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-6/2018 vom 22.07.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

**Antrag 3: Herta und Gebhard Schedler, Unterrain 174, Gst 2571**

Die Familie Schedler hat vor einigen Jahren auf Gst 2571 einen Schwimmteich errichtet. Der dazugehörige Stadel wurde baurechtlich bewilligt. Aufgrund von Bauten beim Schwimmteich (Steg, ...) ist die Rechtsmeinung der Baurechtsverwaltung, das es sich um ein Bauwerk im Sinne des § 18 BauG handelt und der Schwimmteich daher bewilligungspflichtig ist. Für eine positive Beurteilung der nachträglich eingereichten Bauunterlagen ist eine Widmung notwendig. Seitens der Antragsteller wurde ein Widmungsantrag für die Fläche des Schwimmteiches in Freifläche-Sondergebiet Schwimmteich eingereicht.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-6/2020 vom 22.07.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

**Antrag 4: Claudia Gmeiner (Norbert Gmeiner), Höll, Gste 1908/3**

Claudia Gmeiner beabsichtigt auf Gste 1908/3 (Grundteilung vom Gemeindevorstand bereits bewilligt) ein Einfamilienhaus zu errichten. Seitens des Raumplanungsausschusses liegt eine positive Stellungnahme vor. Beantragt wurde für das gesamte Gst eine Widmung in BW.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-Zl: aI031.2-4/2020 vom 22.07.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

**TOP 3: Vorstellung der Bilanz 2019 Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH und GIG GmbH & Co KG**

In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen den Erlösen in Höhe von € 696.659,46 Aufwendungen in Höhe von € 810.243,74 entgegen. Dies ergibt ein Betriebsergebnis in Höhe von € -113.584,28. Nach Abzug des Finanzergebnisses (€ 31.823,51) und der Steuern (€ 39,02) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von € 145.446,81. Einnahmenseitig sind die großen Posten die Mieterlöse und die Abgangsdeckung durch die Gemeinde. Bei den Aufwendungen sind die Abschreibung der Sachanlagen mit € 402.362,62 sowie Kursverluste in Höhe von € 388.201,27 die größten Positionen. In der Bilanz stehen auf der Aktivseite Sachanlagen in Höhe von € 12.211.742,12, Umlaufvermögen in Höhe von € 189.370,46 und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 13.135,05. Die Summe der Vermögenswerte (Aktiva) beläuft sich somit auf € 12.414.247,63. Auf der Passivseite stehen Rückstellungen in Höhe von € 76.531,12, Verbindlichkeiten in Höhe von € 11.064.037,77 und



Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 100.000,00. Werden diese drei Fremdkapitalpositionen von der Aktiva Summe abgezogen, ergibt sich das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von € 1.173.678,74.

Komplementärgesellschaft der GIG GmbH & Co KG ist die Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH. Diese Gesellschaft regelt die Geschäftsführung der GmbH & Co KG, weiters haftet die GmbH zu 100% für die GmbH & Co KG. Die einzigen Erlöse in dieser Gesellschaft sind jährlich € 3.600,00 Haftungsvergütungen. Dem gegenüber stehen administrative Aufwendungen in Höhe von ca. € 664,82. Nach Berücksichtigung von Zinserträgen in Höhe von € 1.456,76 und dem Abzug der Körperschaftssteuer ergibt sich ein Jahresüberschuss von € 2.642,43. In der Bilanz ergeben auf der Aktiva Seite Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (GmbH & Co KG) in Höhe von € 46.682,70 sowie das Guthaben auf dem Girokonto in Höhe von € 1.019,10 eine Bilanzsumme von € 47.701,80. Nach Abzug von Rückstellungen in Höhe von € 1.200,00 auf der Passivseite ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von € 46.501,80.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende stellt folgenden Anträge:*

- *die Jahresabschlüsse 2019 der Gesellschaften Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie der Gemeinde Alberschwende Immobilienverwaltungs GmbH zur Kenntnis zu nehmen*
- *der Zurechnung der Verlustanteile der GIG GmbH & Co KG in Höhe von gesamt € - 145.446,81 (GmbH & Co KG) auf das Verlustverrechnungskonto zuzustimmen*
- *der Ausschüttung des Bilanzgewinnes der GIG GmbH in Höhe von gesamt € 29.001,80 zuzustimmen*
- *der Entlastung der Geschäftsführung beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

**TOP 4: Vermietung einer Wohnung**

Die WAAL (Kreuzareal) ist bezugsfertig, Schlüsselübergabe wird im September dieses Jahres stattfinden. Zwei Mietparteien die derzeit in einer Gemeindeimmobilie wohnen wechseln in die WAAL, daher werden zwei Wohnungen der Gemeinde Alberschwende frei, und zwar die beiden Schulwohnungen in den Volksschulen Dreßlen und Fischbach.

Nach einer kurzen Diskussion wird vereinbart, dass die Wohnung in Dreßlen vermietet werden soll. Es soll ein Mietvertrag ausgearbeitet werden. Die Wohnung in der Volksschule Fischbach soll momentan nicht vermietet werden, das Ergebnis des Projektes „Zukunft Schulgebäude Fischbach“ soll abgewartet werden.

**TOP 5: Ab- und Zuschreibung von Teilflächen vom bzw. zum Öffentlichen Gut**

Ingrid Oberhauser, Nannen 870 hat eine Grundtrennung im Bereich des Objektes Lanzen 532 (Johann Geser) beantragt. Im Gemeindevorstand wurde die Teilung bereits, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung beschlossen. Es handelt sich um einen flächengleichen Abtausch von insgesamt 8 m<sup>2</sup> entlang der Lanzenstraße. Diesbezüglich liegt eine Vermessungsurkunde der Ender Vermessung ZT GmbH, GZ 112-08 vom 24.03.2020 vor. Das Verfahren wird nach § 15 LTG durchgeführt.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, für die Teilflächen 1 und 4 der Vermessungsurkunde die Widmung für den Gemeindegebrauch zu beschließen sowie für die Teilflächen 2 und 3 die Widmung für den Gemeindegebrauch aufzuheben, weiters dem Grundtrennungsvorschlag der ZT Ender, GZ 112-08 vom 24.03.2020 mit allen Zu- und Abschreibungen zum Öffentlichen Gut zuzustimmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

**TOP 6 Beauftragung von Projekten und Bestellung von Beiräten anstelle von „Unterausschüssen“**





Die Mitglieder der Liste Alberschwende Aktiv unter Vorsitz von Monika De Sousa befassen sich seit geraumer Zeit mit dem Thema der Neuorganisation von Ausschüssen. Diesbezüglich wurde die nachstehende Unterlage an alle Gemeindevertretungsmitglieder versendet:

*Wir stellen den Antrag, bei der Gemeindevertretungssitzung den TOP Beauftragung von Projekten und Bestellung von Beiräten anstelle von „Unterausschüssen“ aufzunehmen, um die Einbindung der Bevölkerung und privater Initiativen in gemeindepolitische Entscheidungen zu stärken:*

*Die Gemeinde Alberschwende steht wie viele Kommunen vor den Herausforderungen unserer Zeit:*

- *Angespannte finanzielle Lage -> Der Überschuss unserer Finanzgebarung reicht nicht aus, um die Annuitäten der Darlehen zu tilgen.*
- *Rücklagen verbraucht*
- *Hohe erforderliche Investitionen im Bereich Wasser und Kanal*
- *Zunehmende Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich, auf die wir „scheinbar“ keinen Einfluss haben*
- *Zunehmende Forderungen nach Regionalität und ökologischer Verantwortung*
- *die Finanzlage wird sich durch die Folgen der Corona Krise verschärfen = geringere Zuweisungen und Rückgang der gemeindeeigenen Einnahmen*

*In den vergangenen Jahren haben wir die Arbeit der Gemeindegremien „Unterausschüsse“ mehr oder weniger als sinnvoll bzw. aktiv erlebt, was zum Teil auch daran liegt, dass keine Aufgaben definiert wurden. Somit gab es wahrscheinlich auch keinen Anlass, zum Beispiel das Thema Kunstrasen für den FC im Sportausschuss zu behandeln.*

*Wir sind davon überzeugt, dass gemeinsames Handeln von möglichst vielen Bürger\*innen „gerade in Krisenzeiten“ für die Gestaltung einer Enkel-tauglichen Zukunft notwendig ist. Demokratie verlangt, dass nicht nur Mandatsträger\*innen Entscheidungen treffen, sondern auch engagierte Personen aus der Bevölkerung eingebunden werden.*

*Deshalb stellen wir den Antrag, dass für die Legislaturperiode 2020 – 2025 anstelle von Unterausschüssen in Zukunft Projekte und bei Bedarf Beiräte beauftragt/bestellt werden. Der Prüfungsausschuss ist als einziges Gremium in dieser Form gesetzlich vorgeschrieben.*

*Anhand eines Beispiels möchten wir die Herangehensweise darlegen:*

*Angenommen die Gemeindevertretung beschließt, dass so viel wie möglich regionale und qualitativ hochwertige Lebensmittel für unsere Kinder und Erwachsenen in den öffentlichen Institutionen z.B. Schulen und Kinderbetreuung auf den Mittagstisch kommen sollen!“*

*Wer + was wird gebraucht, damit regionale und qualitativ hochwertige Lebensmittel für die Mittagsbetreuung verarbeitet werden können?*

- *Grundbesitzer\*innen, die qualitativ hochwertige Böden für den Anbau von Lebensmitteln zur Verfügung stellen*
- *Menschen, die bereit sind, die Felder zu bestellen, den Boden zu pflegen und zu ernten*
- *Infrastruktur für die entsprechende Lagerung*
- *Gemeinde als Verantwortliche für die Verpflegung in unseren Schulen und Betreuungseinrichtungen*
- *Benevit als Auftragnehmerin für die Mittagsverpflegung*
- *Menschen, die bereit sind, den entsprechenden Wert zu bezahlen*

*Eine Aufgabe in diesem Umfang ist als Projekt durchaus vorstellbar, kaum jedoch als Aufgabe für einen „Unterausschuss“.*

*Der Beschluss, in Zukunft Projekte zu beauftragen, statt Ausschüsse zu besetzen, verleiht dem politischen Willen Ausdruck, die Bevölkerung und Beteiligte aktiv in Entscheidungen der Gemeinde einzubinden. Die Entwicklung des Dorfes wird dadurch stärker von der Bevölkerung getragen und gestaltet.*

*In der Diskussion werden folgende Themen angesprochen:*

- *Bei Ausschüsse wie z. B. beim Raumplanungs- oder Bauausschuss muss es eine Konstanz geben, die Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein. Diese Ausschüsse tagen monatlich, dies kann nicht an Projektgruppen abgegeben werden.*



- Für verschiedene Themen macht es Sinn Projektgruppen einzurichten. Es muss genau definiert werden, wie diese Gruppen arbeiten (Zusammensetzung, Arbeitsweise, externe Begleitung, ...). In der Gemeinde Krumbach wird sehr oft mit Projektgruppen gearbeitet, lt. Egmont Schwärzler, Bürgermeister der Gemeinde Krumbach wurden mit diesem Model sehr gute Erfahrungen gemacht.
- Die Anzahl der Unterausschüsse kann verkleinert werden, gewisse Ausschüsse könnten zusammengelegt werden.

Es wird vereinbart, dass es zu diesem Thema eine eigene Besprechung abgehalten wird.

## **TOP 7: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung**

Ehrenfried Eiler: zu Top 3: Ehrenfried Eiler merkt an, dass er gesagt hat, dass seine Wortmeldung bzgl. Kunstrasenplatz Alberschwende ins Protokoll aufgenommen werden soll. Es ist wichtig, dass die Leser des Protokolls wissen, warum er gegen den Kunstrasenplatz Alberschwende gestimmt hat. Seine Argumente wurden zwar im 1. Absatz in der Diskussion zusammengefasst, es ist aber nicht ersichtlich, dass Ehrenfried Eiler diese Argumente vorgebracht hat.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll mit dem Einwand von Ehrenfried Eiler zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

## **Top 8: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen

- Gemeindewahlen, 13. September 2020
- SUP Regierungsvorlage, Gespräch mit Martina Rüscher
- Veranstaltung Mobilität im ländlichen Raum, 26. September 2020 in Hittisau
- Sommer mit Abstand auf dem Dorfplatz
- Musikschule Bregenzerwald
- Regio Vollversammlung, Ende Juni
- Mittelschule PC-Anlagen

## **TOP 9: Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung**

Antrag 1: Tamara Mangold, Diezlingerstraße 34, 6912 Hörbranz, Gst 1341/1

Wie im TOP 2, Antrag 2 berichtet beabsichtigt Tamara Mangold eine Teilfläche (bereits genehmigte Grundtrennung) von 1.000 m<sup>2</sup> an Robert Feuerstein zu verkaufen. Robert Feuerstein beabsichtigt ein Doppelhaus sowie ein Objekt mit 3 Wohnungen zu erreichen.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für den gewidmeten Teil des Gstes 1341/1 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 50 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

Antrag 2: Claudia Gmeiner (Norbert Gmeiner), Höll, Gste 1908/3

Das Gst 1908/3 hat eine Fläche von 551 m<sup>2</sup>. Eine Gesamtgeschoßfläche von 130 m<sup>2</sup> würde eine BNZ von 23,59 ergeben. Da zur Berechnung der Gesamtgeschoßflächen nur die oberirdischen Flächen gerechnet werden und es sich um ein Gst mit Hanglage handelt lautet der Amtsvorschlag für das Mindestmaß der baulichen Nutzung 20.

### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst 1908/3 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**



**TOP 9: Beschlussfassung der neuen Archivordnung BW Archiv in der Gemeindevertretung.**

Die bestehende Archivordnung für das Bregenzerwald Archiv wurde aktualisiert. Es gibt keine großen Veränderungen, lediglich Anpassungen wie z.B. dass es neben dem Rauchverbot auch ein Alkoholverbot gibt, dass die Haftungsbestimmungen erweitert wurden und dass die Archivarin gegenüber den Benutzern das Hausrecht hat und weitere formelle Änderungen – also eine zeitgemäße Anpassungen.

Da das Archiv als Verwaltungsgemeinschaft geführt wird, braucht es eine Beschlussfassung der neuen Archivordnung in der Gemeindevertretung jeder Mitgliedsgemeinde. Die Archivordnung, welche mit dem Bericht zur Gemeindevertretungssitzung versendet wurde, wird im Detail durchgegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, der überarbeiteten Archivordnung für das BW Archiv in der vorliegenden Form zuzustimmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 21 : 0**

Ende: 23:15 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann